

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

**Inwieweit gilt das Partizipations- und Integrations-Gesetz in Neukölln?**

und **Antwort** vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27878**  
**vom 08.06.2021**  
**über**  
**Inwieweit gilt das Partizipations- und Integrations-Gesetz in Neukölln?**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In Neukölln wird seit seinem Inkrafttreten immer wieder bewusst gegen das PartIntG verstoßen: Im letzten Jahr wurde eine Integrationsbeauftragte ohne Anhörung der Migrant\*innenorganisationen bzw. des Integrations-Beirats eingestellt (also gegen PartIntG §7 (1)). Meine Anfrage hat das Ziel, einen Vergleich der Neuköllner Praxis mit der Umsetzung des PartMigG in anderen Bezirken möglich zu machen.

1. Durch welche Verfahren werden in den Berliner Bezirken die Migrationsbeiräte besetzt? Wo gibt es Interessenbekundungsverfahren, wo Berufungsverfahren (durch wen wird berufen?), wo Wahlen durch die BVVen etc. welche anderen Verfahren gibt es? Wo ist das Besetzungsprozedere jeweils festgeschrieben? Bitte für alle Bezirke aufschlüsseln.

Zu 1.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Der letzte Migrationsbeirat wurde durch Berufung durch den Bezirksbürgermeister gebildet. Grundlage waren Vorschläge, die einem Aufruf zur Teilnahme folgten. Die Motivation zur aktiven Teilnahme am Migrationsbeirat wurde durch ein Gespräch mit dem Integrationsbeauftragten evaluiert und anschließend die in Frage
----------------------------	--

	<p>kommenden Mitglieder dem Bezirksbürgermeister zur Berufung vorgelegt.</p> <p>Festgeschrieben ist das Besetzungsprozedere in § 2 (3) der Geschäftsordnung des Migrationsbeirates Charlottenburg-Wilmersdorf:</p> <p>„(3) Die Mitglieder zu Abs. 2 Nr. 1 werden von der Bezirksbürgermeisterin/ dem Bezirksbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) berufen. Mindestens 50 % der Mitglieder müssen einen Migrationshintergrund i. S. v. § 3 Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) haben.“</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im § 4 der Geschäftsordnung des Beirates für Integration und Migration ist folgendes Auswahlverfahren festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder mit Migrationshintergrund (13)</li> </ul> <p>Die Mitglieder und Nachrückerinnen/Nachrücker werden analog des Wahlverfahrens der Vertreterinnen/Vertreter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landesbeirat für Integration und Migration gewählt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Mitglieder (12)</li> </ul> <p>Die weiteren 12 Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren von den in der vergangenen Wahlperiode gewählten Beiratsmitgliedern bestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ehrenmitglieder werden durch den nach § 4 Nr. 1 und 2 gewählten Beirat bestimmt.</li> </ul>
Lichtenberg	<p>Im Bezirk wurden in der jetzigen Wahlperiode die regionalen Migrantenselbstorganisationen, die Träger der Wohlfahrt, Wohnungsunternehmen, Polizei, Heimbetreiberinnen/Heimbetreiber um die Nominierung einer Person vorzugsweise mit Migrationshintergrund gebeten. Ferner wurden Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen. Die Mitglieder des Beirates wurden vom Bezirksbürgermeister per Bezirksamtsbeschluss berufen.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Seitens des Integrationsbeauftragten (IntB) des Bezirksamtes, der zugleich Geschäftsführer des Integrationsbeirates Marzahn-Hellersdorf ist, wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung ein öffentlicher Aufruf zur Mitarbeit im Integrationsbeirat gestartet. Die eingegangenen Bewerbungen, die sowohl einen Lebenslauf als auch ein Motivationsschreiben beinhalten müssen, werden durch den Integrationsbeauftragten gesichtet und dahingehend überprüft, ob bzw. inwiefern die Bewerberinnen und Bewerber über eine fachliche Eignung bzw. relevante Qualifikation (z. B. durch berufliche Tätigkeit, wissenschaftliche Expertise, ehrenamtliches Engagement) verfügen, einen Migrationshintergrund bzw. eigene Migrationserfahrung aufweisen und innerhalb der bezirklichen soziokulturellen Infrastruktur gut vernetzt sind (z. B. Zugang zu verschiedenen Migrantengruppen und ihren Netzwerken). Das Vorhandensein dieser Kriterien ist nicht zwingend erforderlich, begünstigt aber die Chance auf eine Berufung, da sich das Votum des Integrationsbeauftragten dezidiert darauf bezieht. Dabei wird auch</p>

	<p>auf eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Integrationsbeirates geachtet (bzgl. Alter, Geschlecht und Herkunftsland). Das Votum in Form einer Berufungsliste wird zu einer Vorlage an das Bezirksamt ausgearbeitet, von diesem beschlossen und anschließend der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Auf Grundlage des Bezirksamtsbeschlusses erhalten die zu berufenden Mitglieder des Integrationsbeirates eine Berufungsurkunde durch die Bezirksbürgermeisterin, die zugleich Vorsitzende des Integrationsbeirates ist.</p>
Mitte	<p>Über einen öffentlichen Aufruf konnten sich in 2016 interessierte Bürgerinnen und Bürger des Bezirks sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen etc., die im Bezirk im Bereich Integration tätig sind, für den Migrationsbeirat bewerben. Das Bezirksamt beruft die Mitglieder für die Dauer der Legislaturperiode (aktuell 2016-2021). Die Auswahl des Beirates ist nach folgenden Kriterien erfolgt: Kontinuierliche Mitarbeit im vorhergehenden Beirat (2011-2016) und seinen AGs als Mitglied oder Gast, fachliche Expertise in der interkulturellen und Integrationsarbeit, sozialräumliche Verteilung sowie Vielfalt der Themenbereiche und Herkunftsgruppen.</p> <p>Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern besteht der Beirat aus kooptierten Mitgliedern (z. B. Polizei, Fraktionen der BVV, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbüros). Vorsitzender des Beirates und stimmberechtigtes Mitglied ist der Bezirksbürgermeister.</p> <p>Das Verfahren für die Auswahl des kommenden Migrationsbeirates wird zeitnah unter Beachtung der Vorgaben des PartMigG evaluiert und festgelegt.</p>
Neukölln	<p>Die Mitglieder des Migrationsbeirates Neukölln sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden durch die Bezirksverordnetenversammlung gewählt, soweit sie diesem nicht qua Amt angehören (vgl. § 3 Geschäftsordnung des Beirates für Migrationsangelegenheiten Neukölln).</p>
Pankow	<p>Das Bezirksamt Pankow hat am 29.6.2018 einen öffentlichen Aufruf geschaltet und Pankowerinnen und Pankower aufgerufen, sich als Kandidatinnen und Kandidaten für den Pankower Integrationsbeirat bei der Integrationsbeauftragten zu bewerben. Die Liste mit den Kandidatinnen und Kandidaten wurde dem Integrationsausschuss Pankow vorgelegt, wo auch die Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten stattfanden. Anschließend fand die Wahl der Mitglieder durch die BVV Pankow statt. Das Besetzungsprozedere ist nicht festgeschrieben.</p>
Reinickendorf	<p>Zu 1. bis 4.: Der Bezirk Reinickendorf hat noch keinen Migrationsbeirat. Das Verfahren für einen solchen Beirat wird gerade erarbeitet, eine zeitnahe Umsetzung wird angestrebt.</p>
Spandau	<p>Die Mitglieder werden auf Beschluss der BVV vom Bezirksamt für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Die berufenen Gruppen/Institutionen sind mit je einem Mitglied vertreten. Der Migrations- und Integrationsbeauftragte und die Stabsstelle Integration des Bezirkes nehmen an den Sitzungen des Migrations-</p>

	<p>und Integrationsbeirates mit beratender Stimme teil. Parteien können keine stimmberechtigten Mitglieder in den Beirat entsenden. Die Parteien, die in der BVV vertreten sind, können mit beratender Funktion durch eine Vertreterin oder einen Vertreter an den Beiratssitzungen teilnehmen.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Es erfolgte ein öffentlicher Aufruf des Bezirksamtes an die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks, sich für die Mitwirkung im neu zu besetzenden Beirat zu bewerben. Gewählt wurden jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder des Beirats und 15 Stellvertreterinnen und Stellvertreter per Beschlussfassung durch die BVV.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat keinen Migrationsbeirat, sondern stattdessen die Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigrantinnen- und Flüchtlingsprojekte. Zurzeit wird jedoch an dem Verfahren für die Einführung eines Migrationsbeirates gearbeitet.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Zu 1. bis 4: In Treptow-Köpenick gibt es derzeit keinen Migrationsbeirat. Die Einrichtung eines solchen ist für 2021/22 geplant. Wie genau der Beirat ausgestaltet wird (Einrichtung des Beirates, Aufgaben / Ziele des Beirates etc.) soll mit Migrantinnen und Migranten und Migrantinnenorganisationen gemeinsam erarbeitet werden, um den Interessen dieser möglichst gerecht werden zu können.</p>

2. Welche Aufgaben haben die Beiräte in den Bezirken? Was ist ihre Funktion im Zusammenspiel mit Bezirksamt, BVV, Integrationsausschüssen? Bitte einen Überblick über die Bezirke geben. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Beauftragte in Neukölln regelmäßig die Beiratstermine parallel zur BVV ansetzt, so dass Mitglieder der BVV, dies betrifft u.a. auch die Vorsitzende des Beirates, nicht teilnehmen können?

Zu 2.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Laut Geschäftsordnung hat der Beirat folgende Aufgaben:</p> <p>(1) Der Beirat vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen und setzt sich für deren Verwirklichung im Bezirk ein. Der Beirat fördert das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Bezirk.</p> <p>(2) Der Beirat hat die Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene zu stärken. In ihm sind wichtige migrantische Communities in Charlottenburg-Wilmersdorf vertreten.</p> <p>(3) Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beirat gibt Stellungnahmen zu ihm vorgelegten Anfragen des Bezirksamtes oder der Bezirksverordnetenversammlung ab. Der Beirat ist berechtigt, dem Bezirksamt Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind vom Bezirksamt in angemessener Zeit zu behandeln und/ oder sind der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.</p> <p>(4) Der Beirat macht sich über gesellschaftspolitische Sachverhalte</p>
----------------------------	--

	kundig, welche Abs. 1-3 berühren. Er kann sich vom Bezirksamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten informieren lassen.
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Aufgaben des Beirates für Integration und Migration:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg in allen Angelegenheiten der im Bezirk lebenden und / oder arbeitenden Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.</li> <li>• Der Beirat beschäftigt sich mit den Lebensumständen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund im Bezirk. Er gibt Stellungnahmen zu politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und integrationsrelevanten Themen.</li> <li>• Der Beirat hat das Recht, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen über die Vorsitzende/den Vorsitzenden an das Bezirksamt heranzutragen.</li> </ul>
Lichtenberg	Der Beirat hat die Aufgabe das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen integrationspolitischen Fragen zu beraten und eigene Initiativen durchzuführen.
Marzahn-Hellersdorf	<p>Der Integrationsbeirat Marzahn-Hellersdorf hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung des Bezirksamtes in allen Fragen bzgl. Integration und Migration</li> <li>• Mitarbeit von Delegierten des Integrationsbeirates im „Lenkungsgremium zur Erarbeitung und Begleitung der Umsetzung des Bezirklichen Integrationsprogramms“</li> <li>• Teilnahme von Delegierten des Integrationsbeirates als Gäste an Sitzungen von Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung</li> <li>• Information über migrantenrelevante Entscheidungen des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung</li> <li>• Stellungnahme zu Fragen, die vom Bezirksamt als Ganzes, von einzelnen Bezirksamtsmitgliedern oder von der Bezirksverordnetenversammlung bzw. ihren Ausschüssen an den Integrationsbeirat herangetragen werden</li> <li>• Behandlung von sowie Stellungnahme zu Anträgen bzw. Anliegen von Migrantinnen und Migranten (inkl. ihrer Organisationen)</li> <li>• Klärung von Sachfragen und Austausch zu thematischen Abhandlungen durch Teilnahme zuständiger Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltung an Sitzungen des Integrationsbeirates (durch das Bezirksamt zu ermöglichen)</li> <li>• Berechtigung zu einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Rederecht für Gäste bei allen öffentlichen Sitzungen des Integrationsbeirates</li> </ul>
Mitte	Laut § 2 der Geschäftsordnung des Migrationsbeirates von 2016 berät der Beirat das Bezirksamt Mitte von Berlin und die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Bürgerinnen und Bürger unabhängig von deren Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit sowie zu Fragen des Zusammenlebens. Seine vorrangige Aufgabe ist es, zur fachspezifischen Beratung dem Bezirksamt für alle Bereiche der Verwaltung zur Verfügung zu stehen sowie eigenständig Anregungen zu geben. Darüber hinaus setzt sich der Beirat allgemein für die Verbesserung der Lebensverhältnisse

	<p>der Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks Mitte sowie deren Beziehungen untereinander ein und wirkt diskriminierenden und rassistischen Tendenzen entgegen. Er hat das Recht, über seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden dem Bezirksamt eigenständig Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu geben.</p> <p>Der Migrationsbeirat hat in der jetzigen Wahlperiode bis zum Berichtszeitpunkt eine Stellungnahme an den Bezirksbürgermeister verfasst, eine weitere ist aktuell in der Vorbereitung. An den Sitzungen des Migrationsbeirates nehmen einzelne BVV Abgeordnete aus dem Integrationsausschusses regelmäßig teil. Eine beratende Funktion des Beirats in Richtung der BVV und des Bezirksamt Mitte ist derzeit eher schwach ausgeprägt.</p>
Neukölln	<p>Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der in Neukölln wohnenden Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Der Beirat hat das Recht Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in Migrantensachen schriftlich über die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister an das Bezirksamt bzw. über die BVV-Vorsteherin/den BVV-Vorsteher an die Bezirksverordnetenversammlung heranzutragen (§2 Geschäftsordnung des Beirates für Migrationsangelegenheiten Neukölln).</p>
Pankow	<p>Die Aufgaben des Pankower Integrationsbeirates sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben. Dort heißt es in § 2 Aufgaben:</p> <p>(1) Der Beirat berät das Bezirksamt und die BVV Pankow in allen Angelegenheiten der im Bezirk sich aufhaltenden, lebenden und/oder arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund.</p> <p>(2) Der Beirat beschäftigt sich mit den Lebensumständen der Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk. Er gibt Stellungnahmen zu deren politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und integrationsrelevanten Themen.</p> <p>(3) Der Beirat hat das Recht, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen schriftlich über die Bezirksbürgermeisterin/ den Bezirksbürgermeister an das Bezirksamt bzw. über die BVV-Vorsteherin/ den BVV-Vorsteher an die BVV heran zu tragen.</p> <p>(4) Der Beirat hat das Recht, Vertreter/innen als Gäste mit Anhörungsrecht in Sitzungen von Fachausschüssen der BVV zu entsenden und Stellungnahmen auf Anfragen des Bezirksamtes und der BVV abzugeben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Beirat die relevanten Materialien der Bezirksverordnetenversammlung, insbesondere Drucksachen und Beschlussprotokolle über das Büro der BVV zugeleitet.</p> <p>(5) Der Beirat strebt eine Zusammenarbeit mit anderen in Berlin tätigen Integrationsbeiräten an.</p>
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 1.
Spandau	<p>Der Migrations- und Integrationsbeirat ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das die Interessen der migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Spandau in allen Lebensbereichen vertritt und sich für die Verwirklichung ihrer Forderungen einsetzt. Er berät die Bezirksverwaltung in migrantenspezifischen Fragen und entwickelt Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der</p>

	Lebenssituation und zur Förderung der Integration. Er ist fester Bestandteil des Integrationsausschusses und berichtet dort regelmäßig von seiner Arbeit bzw. seinen Aktivitäten unter dem TOP „Bericht aus dem Beirat“.
Steglitz-Zehlendorf	Der Beirat für Migration und Integration setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk ein, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen, Alter oder sexueller Orientierung. Er tritt zudem für die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund am bezirklichen Leben ein. Darüber hinaus berät der Beirat das Bezirksamt sowie Integrationsausschuss und BVV zu integrationspolitischen Themen. Er engagiert sich gegen alle Erscheinungsformen von Fremdenhass, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung und fördert den Dialog zu migrations- und integrationsbezogenen Themen. (Auszug aus der Geschäftsordnung/GO des Beirats für Migration und Integration Steglitz-Zehlendorf).
Tempelhof-Schöneberg	Siehe Antwort zu 1.
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.

Die am 17.06.2021 verabschiedete Novelle des Gesetzes des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartMigG) sieht vor, dass die Mitglieder der bezirklichen Beiräte an den öffentlichen Sitzungen der BVV teilnehmen können. Etwaige Terminüberschneidungen sollten somit vermieden werden.

3. Wo sind Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle der Migrationsbeiräte der Bezirke öffentlich einsehbar? Bitte für die Bezirke einzeln auflisten.

Zu 3.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Einladungen und Kontakt sind auf der Internetseite des Migrationsbeirats Charlottenburg-Wilmersdorf einsehbar.
Friedrichshain-Kreuzberg	Auf der Webseite des Integrationsbüros: <a href="https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-integration-und-migration/">https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-integration-und-migration/</a>
Lichtenberg	Einladungen, Tagesordnungen des Integrationsbeirates sind nicht öffentlich einsehbar.
Marzahn-Hellersdorf	Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle des Integrationsbeirates Marzahn-Hellersdorf sind gegenwärtig nicht öffentlich einsehbar, werden jedoch regelmäßig nicht nur an alle ordentlichen Beiratsmitglieder, sondern auch an alle Interessierten, die sich im elektronischen Verteiler des Geschäftsführers des Integrationsbeirates befinden, versendet. Die Aufnahme in diesen Verteiler ist auf Wunsch der jeweiligen Person jederzeit möglich.
Mitte	Die Einladungen mit der Tagesordnung als auch die Protokolle werden an die Teilnehmenden des Migrationsbeirates versandt und werden nicht veröffentlicht. Die Sitzungen des Migrationsbeirates stehen jedoch allen Interessierten offen. Auf der Webseite der



	Integrationsbeauftragten finden die Interessenten den Sitzungsturnus und die Kontaktdaten zur Geschäftsstelle des Migrationsbeirates veröffentlicht. Der E-Mailverteiler wird laufend mit allen Gästen aktualisiert, sodass diese auch die Sitzungsdokumente erhalten.
Neukölln	Die Sitzungen des Beirats sind in der Regel öffentlich. Zur Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Vorsitzende stellt sicher, dass jedes Mitglied des Beirats eine Ausfertigung des Protokolls erhält.
Pankow	Auf der Internetseite des Bezirksamtes Pankow sind die Mitglieder, alle Sitzungstermine, Protokolle und die Jahresberichte einsehbar. Die Internetseite wird von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates Pankow geführt.
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 1.
Spandau	Die Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle werden nicht auf der Webseite des Migrationsbeirates veröffentlicht.
Steglitz-Zehlendorf	Die genannten Dokumente sind auf der Webseite des Beirats für Migration und Integration (Unterseite der Webseite des Integrationsbüros) auf <a href="http://www.steglitz-zehlendorf.de/integration">www.steglitz-zehlendorf.de/integration</a> zu finden. Sitzungseinladungen werden darüber hinaus auch als Pressemitteilung vom Bezirksamt herausgegeben.
Tempelhof-Schöneberg	Siehe Antwort zu 1.
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu 1.

4. Im novellierten "Partizipations- und Migrations-Gesetz" (PartMigG) wird in § 19 die Vernetzung der Beiräte festgeschrieben, um einen fachlichen Austausch über die Bezirksgrenzen hinaus zu ermöglichen. Gibt es auch aktuell schon Vernetzungstreffen der Beiräte? Wer lädt ein und an wen geht die Einladung? Konnten die Neuköllner Beiratsmitglieder teilnehmen? Falls nicht, was war der Grund?

Zu 4.: Die bezirklichen Integrationsbeauftragten geben folgende Auskunft: Es gibt verschiedene Austauschformate zwischen den Beiräten. Einige Beiräte organisieren gemeinsame Veranstaltungen. Zuletzt wurden durch die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung mehrere Veranstaltungen für die bezirklichen Beiräte organisiert.

5. Entspricht es der Wahrheit, dass die Neuköllner Integrationsbeauftragte die Einladung zu einem Vernetzungstreffen der Mitglieder der bezirklichen Migrationsbeiräte nicht an die Mitglieder des Beirats weitergeleitet hat und stattdessen zwei Personen für die Repräsentation Neuköllns eingeladen hat, von der die eine kein Mitglied des Beirates ist? Wie bewertet der Senat ein solches Vorgehen?

Zu 5.: In der Einladung der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zur Austausch- und Vernetzungsveranstaltung mit den bezirklichen Beiräten am 08.06.2021 wurden die bezirklichen Integrationsbeauftragten gebeten, die Veranstaltungsankündigung an die bezirklichen Beiräte zu übermitteln. Das Bezirksamt Neukölln gibt folgende Auskunft: Das in Rede stehende Vernetzungstreffen fand zeitgleich mit der Sitzung des Neuköllner Migrationsbeirates statt. Die Vorsitzende hat ein Beiratsmitglied zur Teilnahme am Vernetzungstreffen entsandt. Das entsandte Mitglied hat dem Beirat über das Treffen berichtet.

6. Wurden vor der Ernennung der bezirklichen Beauftragten für Integration und Migration wie im §7 (1) PartIntG festgeschrieben, die örtlichen Migrant\*innenorganisationen angehört? Falls nein, warum nicht? Bitte für alle Bezirke aufschlüsseln.

Zu 6.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Aufgrund der längeren Vakanz der Stelle des bezirklichen Integrationsbeauftragten und den damit verbundenen fehlenden Zugängen zu den örtlichen Migrant*innenorganisationen konnte bei der letzten Ernennung des Integrationsbeauftragten keine Anhörung durchgeführt werden. Dem damaligen Migrationsbeirat stand der designierte Integrationsbeauftragte jedoch für eine Befragung zur Verfügung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Seit September 2019 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten im Bezirksamt nur kommissarisch besetzt. Die damalige Integrationsbeauftragte stellte sich im September 2014 dem Beirat für Integration und Migration vor.
Lichtenberg	In Lichtenberg wurde der damalige Rat für Migrant*innenangelegenheiten mit den regionalen MSOs angehört.
Marzahn-Hellersdorf	Aufgrund des allgemein geringen Bekanntheitsgrades der einschlägigen Rechtsnorm fand bei der Besetzung der Stelle keine Anhörung der örtlichen Migrant*innenorganisationen statt. Die Gesetzesnovelle des neuen „Berliner Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft“ (PartMigG) soll u. a. diesem Umstand Rechnung tragen und den Bekanntheitsgrad der einschlägigen Rechtsnormen sowohl inner- als auch außerhalb der Verwaltung Rechnung tragen.
Mitte	Im letzten Stellenbesetzungsverfahren (2020) für die Stelle der/des Integrationsbeauftragten war eine Vertreterin des Migrationsbeirates an dem Auswahlprozess beteiligt. In einem Sitzungstermin hat der Migrationsbeirat zudem die Gelegenheit zur Anhörung der ausgewählten Kandidatin erhalten.
Neukölln	Bei der Neubesetzung der Stelle der Integrationsbeauftragten in Neukölln im Jahr 2020 wurde der hiesige Migrationsbeirat durch die Verwaltung über die beabsichtigte Stellenbesetzung informiert. Der Beirat tagte daraufhin in einer außerordentlichen Sitzung zur Erörterung des Auswahlverfahrens und des Personalvorschlages. Die Ernennung der Integrationsbeauftragten erfolgte nach dieser außerordentlichen Beiratssitzung.
Pankow	Ja, der Integrationsbeirat Pankow wurde vor Ernennung der Integrationsbeauftragten angehört.
Reinickendorf	Vor Ernennung der bezirklichen Beauftragten für Integration und Migration im Bezirk Reinickendorf wurden die örtlichen Migrant*innenorganisationen angehört.
Spandau	Ja.
Steglitz-Zehlendorf	Vor der Ernennung der aktuell tätigen Integrationsbeauftragten wurden die örtlichen Migrant*innenorganisationen über die Auswahl informiert und es fand eine Anhörung in Form eines gemeinsamen Treffens statt.
Tempelhof-Schöneberg	Die bezirkliche Beauftragte für Integration und Migration wurde nach der Auswahl im Stellenbesetzungsverfahren der Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigrant*innen- und

	Flüchtlingsprojekte persönlich vorgestellt. Es gab keine Einwände gegen die Personalauswahl.
Treptow-Köpenick	In Ermangelung von Migrantenorganisationen in Treptow-Köpenick im Jahr 2014 wurde die Migrationsberatung für Erwachsene über die Stellenbesetzung Integrationsbeauftragte/r informiert. Die Möglichkeit der Beteiligung wurde nicht wahrgenommen.

7. In welchem zeitlichen Abstand finden die Vernetzungstreffen der bezirklichen Beauftragten statt? Zu welchen Themen beraten sich die bezirklichen Integrationsbeauftragten in ihren Vernetzungstreffen? Welche Funktion haben diese Treffen? Wer macht die Tagesordnung? Nimmt die jetzige Neuköllner Beauftragte an den Fachrunden der Kolleg\*innen teil? Wenn nicht, warum nicht? Gibt es andere Beauftragte, die ebenfalls den Austausch mit den Kolleg\*innen ablehnen? Welche Gründe werden dafür angegeben?

Zu 7.: Die bezirklichen Integrationsbeauftragten geben folgende Auskunft: Die bezirklichen Integrationsbeauftragten treffen sich in der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten (LAG) derzeit im zweimonatlichen Rhythmus. Die LAG setzt sich zum Ziel, auf die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationsgeschichte hinzuwirken. Sie ist ein Vernetzungsgremium der bezirklichen Integrationsbeauftragten von Berlin und nimmt öffentlich Stellung zu fachlichen Themen der Integrations- bzw. Migrationsarbeit und setzt sich für die Beseitigung von Benachteiligungen, Diskriminierungen bzw. Rassismen ein (Auszug aus der GO der LAG).

Die Tagesordnung sowie Einladung wird von dem jeweils ausrichtenden Bezirk (Rotationsverfahren) erstellt und versandt. Alle Mitglieder der LAG können Besprechungsthemen benennen.

Die Integrationsbeauftragte aus Neukölln nimmt – wie alle anderen elf Beauftragten - an den Sitzungen der LAG teil.

8. Welche Aufgaben erfüllen die bezirklichen Beauftragten in der Umsetzung der verschiedenen Berliner Programme zur Unterstützung von Geflüchteten(z.B. Verwaltung der "Integrationsfonds") ? Bitte eine Übersicht über die Bezirke geben. Warum arbeitet die Neuköllner Integrationsbeauftragte nicht mit der bezirklichen „Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten“ zusammen?

Zu 8.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Der „Integrationsfonds“ wird durch das Integrationsbüro verwaltet. Jährlich werden dadurch an die 30 Projekte und Initiativen unterstützt. Darüber hinaus gibt es einen regen Austausch durch die „Koordination Neuzuwanderung“ mit den Unterkunftsleitungen und Initiativen in diesem Bereich.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Koordination des Integrationsfonds im Bezirksamt verantwortet die Geflüchteten-Koordination im Bezirksamt (komm. Integrationsbeauftragte). Das beinhaltet die Kommunikation mit dem Senat, den Fachabteilungen im Bezirksamt sowie die inhaltliche Steuerung der Projekte gemeinsam mit den Fachabteilungen.
Lichtenberg	In Lichtenberg ist im Bereich der bezirklichen Beauftragten die Koordination des Integrationsfonds mit einer Stelle ausgestattet (Integrationsmanager). Im Bereich werden auch eigene Projekte fachlich betreut.
Marzahn-Hellersdorf	Der Integrationsbeauftragte von Marzahn-Hellersdorf ist hinsichtlich der programmgesteuerten Unterstützung von Geflüchteten für die

	Verwaltung des „Integrationsfonds“ verantwortlich und unterstützt außerdem die Umsetzung des Programms „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ im Bezirk. Darüber hinaus arbeitet er in diversen bezirklichen Gremien mit dezidiert flüchtlingsrelevantem Bezug mit bzw. leitet diese (z .B. Jour der Geflüchtetenunterkünfte, Nachbarschaftsdialog Maxie-Wander-Straße, AG „Geflüchtete und Nachbarschaften“ des Integrationsbeirates).
Mitte	Im Integrationsbüro Mitte unter der Leitung der Integrationsbeauftragten, sind u. a. die Stellen zur Koordination des Integrationsfonds, als auch die BENN-Koordination (Berlin entwickelt Neue Nachbarschaften) sowie die Flüchtlingskoordination angesiedelt. Die Gesamtsteuerung dieser Koordinationsstellen rund um das Thema Flucht obliegt somit der Integrationsbeauftragten.
Neukölln	Die Integrationsbeauftragte steht in ständigem Austausch mit der Koordinierungsstelle für Geflüchtete und unterstützt sie bei allen Maßnahmen.
Pankow	Im Büro der Integrationsbeauftragten ist eine Vollzeitstelle für die Koordinierung und Umsetzung des Integrationsfonds, die Integrationsmanagerin, tätig. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung ist gewährleistet, da die Integrationsbeauftragte die Fachvorgesetzte ist.
Reinickendorf	Das Thema geflüchtete Menschen ist im Büro der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Daher ist auch die inhaltliche und organisatorische Koordination der verschiedenen Programme zur Unterstützung Geflüchteter, wie der bezirkliche Integrationsfonds, dort verortet. Die Integrationsmanagerin ist für die Koordination des Integrationsfonds gesamtbezirklich verantwortlich, die Koordinatorin für Flüchtlingsfragen für die allgemeine Arbeit im Bereich geflüchtete Menschen im Bezirk Reinickendorf.
Spandau	Der Integrationsbeauftragte übt die fachliche Leitung des Integrationsfonds aus. Zudem koordiniert er das Landesrahmenprogramm der Integrationslotsinnen und Integrationslotse im Bezirksamt. Er berät das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA). Er unterstützt Vereine, Initiativen etc. bei der Antragstellung für diverse Berliner Programme zur Unterstützung von Geflüchteten.
Steglitz-Zehlendorf	Die Verwaltung und inhaltliche als auch zuwendungsrechtliche Koordination des bezirklichen Integrationsfonds als ein Programm zur Unterstützung von Menschen mit Flucht-/Migrationsgeschichte ist im Integrationsbüro unter Leitung der bezirklichen Integrationsbeauftragten verortet.
Tempelhof-Schöneberg	Die Integrationsbeauftragte leitet das Integrationsbüro, in dem auch das Thema Geflüchtete im Bezirk angesiedelt ist: So ist die Koordinatorin für Flüchtlingsfragen im Integrationsbüro tätig und die Integrationsbeauftragte ist für die Koordination des bezirklichen Integrationsfonds verantwortlich. Das Integrationsbüro ist somit zentrale Schnittstelle für das Thema Unterstützung Geflüchtete im Bezirk.
Treptow-Köpenick	In Treptow-Köpenick arbeiten der Integrationsbeauftragte und die Koordinatorin für Flüchtlingsfragen eng verzahnt zusammen, zwischen reinen „Flucht“- und „sonstigen Migrationsthemen“ wird

	nicht unterschieden, sondern abhängig der individuellen Kapazitäten von beiden bedient. Bezüglich des Integrationsfonds liegt der Organisationsschwerpunkt (Abfrage und Zusammenführung der Zuwendungsprojekte der einzelnen Fachämter) bei der Koordinatorin für Flüchtlingsfragen, die Zuwendungs-/ Projektbetreuung der Projekte im Bereich Bürgermeister – Integration – beim Integrationsbeauftragten.
--	---

9. Wo ist ein Tätigkeitsbericht der Neuköllner Beauftragten für das vergangene Jahr einsehbar?

Zu 9.: Das Bezirksamt Neukölln gibt folgende Auskunft: Die Neuköllner Integrationsbeauftragte berichtet regelmäßig im öffentlich tagenden Migrationsbeirat über ihre Tätigkeiten.

10. Partizipation und Integration sind Querschnittsaufgaben: Wo sind die bezirklichen Integrationsbeauftragten in den verschiedenen Bezirken angesiedelt und welche regelmäßige Zusammenarbeit ist dort etabliert? Bitte einen Überblick über die Bezirke geben. Wie ist das in Neukölln? Welche regelmäßige Zusammenarbeit, welche Netzwerke gibt es dort?

Zu 10.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Bezirkliche Integrationsbeauftragte ist mit dem Integrationsbüro eine Stabsstelle des Bezirksbürgermeisters. Damit wirkt er abteilungsübergreifend und ist in der Lage, integrationspolitische Belange im gesamten Bezirksamt zu vertreten. Es finden wöchentliche Rücksprachen mit dem Bezirksbürgermeister statt. Der Integrationsbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Integrationsausschusses teil und verfügt über weitläufige bezirkliche Netzwerke.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Integrationsbeauftragte und das Integrationsbüro sind Teil des Büros der Bezirksbürgermeisterin. Es gibt regelmäßige Austauschrunden mit den Beauftragten für Gleichstellung sowie Menschen mit Behinderung. Zudem gibt es alle zwei Monate die AG Zuwanderung mit relevanten Fachabteilungen des Bezirksamts, Jobcenter, Polizei und Trägern im Bezirk zu migrationsspezifischen Themen.
Lichtenberg	Die Integrationsbeauftragte Lichtenberg ist im Bereich Bezirksbürgermeister angesiedelt. Der Bereich Integration hat eigene Netzwerke im Bereich Flucht und soziale Arbeit im Bezirk und ist im regelmäßigen Austausch mit Trägern und Gremien sowie den zuständigen Senatsverwaltungen und der LAG der Integrationsbeauftragten.
Marzahn-Hellersdorf	Der Integrationsbeauftragte von Marzahn-Hellersdorf ist als Stabsstelle bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt. Es finden regelmäßig Dienstberatungen, Rücksprachen sowie die Wahrnehmung gemeinsamer Termine (z. B. Sitzungen des Ausschusses für Integration der BVV) statt.
Mitte	Im Bezirksamt Mitte ist die Integrationsbeauftragte mit dem Integrationsbüro beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Eine regelmäßige Dienstberatung des Bezirksbürgermeisters mit den Beauftragten in seiner Organisationseinheit findet alle zwei Wochen statt. Darüber hinaus gibt es verschiedene regelmäßige

	fachämterübergreifende, themenbezogene Arbeitsgruppen und Gremien, die das Integrationsbüro leitet (z. B. AG geflüchtete Menschen, AG EU Zuwanderung) oder an denen Vertreterinnen des Integrationsbüros teilnehmen (z. B. Steuerungsrunde geflüchtete Menschen, BENN-Steuerungsrunden, AG Geflüchtete Familien).
Neukölln	Entsprechend §7 PartIntG ist die Stelle der Neuköllner Integrationsbeauftragten direkt beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Die Neuköllner Integrationsbeauftragte befindet sich mit allen relevanten Gruppen, Initiativen und Netzwerken sowie den jeweiligen Ansprechpersonen im Austausch.
Pankow	Die Integrationsbeauftragte ist im Arbeitsstab des Bezirksbürgermeisters angesiedelt. Der Arbeitsstab trifft sich wöchentlich in der Dienstberatung zum Austausch. Eine anlassbezogene Zusammenarbeit ist mit den anderen Beauftragten oder Organisationseinheiten gegeben. Eine formalisierte Zusammenarbeit ist in diversen Gremien des Bezirks gegeben (Bspw.: die AG RPV der OE SPK).
Reinickendorf	Die Integrationsbeauftragte im Bezirk Reinickendorf ist mit ihrem Team beim Stadtrat für Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales angesiedelt. Die Integrationsbeauftragte arbeitet als Stabsstelle mit allen Abteilungen sowie Kolleginnen und Kollegen im Bezirksamt, die ebenfalls zum Thema Integration und Migration tätig sind, zusammen. Es gibt verschiedene bezirksamtsinterne und abteilungsübergreifende Austauschrunden, an denen die Beauftragte teilnimmt. Zudem gibt es verschiedene Netzwerkrunden, die vom Integrationsbüro organisiert bzw. mitorganisiert werden oder an denen eine regelmäßige Teilnahme gesichert ist: AG Flucht und Asyl (IntMig), Runder Tisch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung (Jug und IntMig), AG Zuwanderung Süd Ost Europa (IntMig), monatliches Netzwerktreffen Willkommen in Reinickendorf (aktive Teilnahme Integrationsbeauftragte mit eigenem Tagesordnungspunkt), BENN-Steuerungsrunden (BENN, Stadtentwicklung), BENN-Bezirksrunden (Stadtentwicklung), verschiedene Kiezerunden, AKJF, Präventionsrat (alles Jug), Vernetzungsrunden der Gleichstellungsbeauftragten, AG Beteiligung (Stadtentwicklung), AG SPK (SPK) u. a.
Spandau	Der Migrations- und Integrationsbeauftragte ist im Geschäftsbereich 1 Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport angesiedelt. Es gibt einen regelmäßigen Jour Fixe mit dem Bezirksbürgermeister. Der Migrations- und Integrationsbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Integrationsausschusses und des Migrations- und Integrationsbeirats teil.
Steglitz-Zehlendorf	Das Integrationsbüro, bestehend aus der Integrationsbeauftragten und ihrem zweiköpfigen Team, ist im Stab der Bezirksstadträtin für die Abteilung Jugend und Gesundheit angesiedelt. Die Integrationsbeauftragte arbeitet als Stabsstelle mit den verschiedenen Ämtern und Organisationseinheiten der verschiedenen Abteilungen im Bezirksamt themenbezogen zusammen. Es gibt verschiedene abteilungsübergreifende Austauschrunden und Arbeitstreffen wie z. B. einen regelmäßigen

	<p>Jour Fixe mit dem Jugendamt. Darüber hinaus kommt die Integrationsbeauftragte in regelmäßigen Sitzungen mit ihren Beauftragtenkolleginnen und Beauftragtenkollegen anderer Querschnittsthemen (Frauen und Gleichstellung und Menschen mit Behinderung) zusammen. Zudem gibt es verschiedene bezirksamtsexterne Gremien, Austauschformate und Arbeitsgruppen, die das Integrationsbüro organisiert, mitorganisiert oder an denen die Integrationsbeauftragte und ihr Team regelmäßig teilnehmen.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Integrationsbeauftragte ist bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt. Da Integration ein Querschnittsthema ist, arbeitet sie regelmäßig mit den anderen Abteilungen des Bezirksamtes zusammen in unterschiedlichen Formaten wie Jour Fixe, Austauschrunden mit den Fachämtern, intersektionale AG mit den Beauftragten etc.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die Position Integrationsbeauftragte/r ist im Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister (BzBm) angegliedert. Der Integrationsbereich arbeitet regelmäßig zu verschiedenen Themenschwerpunkten in verschiedenen Gremien zusammen. Das Netzwerk Integration Treptow-Köpenick wird einmal im Quartal durch IntB organisiert, die verschiedenen Unterarbeitsgruppen (AG Beratung, AG Mehrsprachigkeit, AG Ehrenamt etc.) finden ebenfalls in regelmäßigen Abständen statt. Darüber hinaus ist der Integrationsbereich auch in verschiedenen extern organisierten Runden regelmäßig vertreten (BENN-Austausch, Begleitausschüsse der Partnerschaften für Demokratie, LAF-Unterkunfts-Runden etc.).</p>

Berlin, den 22. Juni 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales